



Belehrung über die Sporthallenordnung und das Verhalten vor, während und nach dem Sportunterricht

Liebe Schüler/innen, liebe Eltern,

mit diesem Informationsblatt möchten die Sportlehrer des Gymnasiums Friedrich Ludwig Jahn Kyritz Sie über die Inhalte der jährlichen Belehrung der Schüler/innen in dem Unterrichtsfach Sport in Kenntnis setzen. Die Unterweisung der Schülerinnen und Schüler (SuS) wird in der jeweiligen ersten Sportstunde des Jahres durch die Sportlehrkraft (SLK) vorgenommen.

1. Weg zum Sportunterricht

- Alle SuS verbleiben bis zum Pausenabklingeln auf dem Schulhof und gehen dann zügig zur Turnhalle (die Laufbahn wird dabei nicht betreten).

2. Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

- In der Halle werden die Bereiche beachtet, die mit dem jeweiligen Schuhwerk nicht betreten werden.
- Beim Betreten und Verlassen von Kabinen und Halle achten die SuS auf Ordnung und Sauberkeit. Verschmutzungen/Beschädigungen sind umgehend anzuzeigen.
- Die Geräteraumordnung ist einzuhalten, mit allen Materialien wird pfleglich und sachgemäß umgegangen.
- Auf Sportschuhe mit abriebfester Sohle ist zu achten.
- Das Duschen nach dem Sportunterricht wird ausdrücklich empfohlen.
- Bei mutwilliger Sachbeschädigung und Verunreinigung trägt der Verursacher die Kosten für Ersatz, Reparatur oder Reinigung.
- Den Anordnungen des Hallenwarts/Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten.

3. Sicherheit im Schulsport

- Turnhalle, Geräte Räume und Sportplatz dürfen durch die Schüler/innen nur unter Aufsicht und mit Genehmigung der SLK betreten werden.
- Das Verlassen der Turnhalle/des Sportplatzes ist nur nach Abmeldung bei der zuständigen SLK erlaubt.
- Alle SuS halten sich durchgängig im Aufsichtsbereich der SLK auf.
- Sportbekleidung muss sportarten- und witterungsgerecht sein, um sie als Unfallquelle auszuschließen und Hilfestellungen nicht zu erschweren.
- Es sind nur wiederverschließbare Kunststoffflaschen erlaubt.
- Das Kauen von Kaugummi im Sportunterricht ist untersagt.
- Schmuckgegenstände (Ringe, Uhren, Ketten, Armbänder, Ohringe, Piercings usw.) müssen vor dem Sportunterricht abgelegt werden. Piercings und Ohringe, die nicht herausnehmbar sind, können im Einzelfall und nur in Absprache mit dem Sportlehrer abgeklebt werden.
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- Bei vergessenem Sportzeug melden sich die SuS umgehend bei der zuständigen SLK.
- Bei Weigerung/Nichteinhaltung o.g. Punkte kann ein Ausschluss vom Sportunterricht erfolgen. Leistungen, die während dieser Sportstunde zu erbringen sind, können mit der Zensur 6 bewertet werden (insbesondere angekündigte LKs), da die geforderten Fähigkeiten und Fertigkeiten aus einem selbst verschuldeten Grund nicht erbracht werden können. Dies gilt gleichermaßen bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht.
- Die Schule und der Sportlehrer übernehmen keine Haftung bei Verlust von Wertsachen.
- Handys und ähnliche elektronische Geräte verbleiben in der Kabine. (Einhaltung der Hausordnung!)
- Das Tragen von Brillen geschieht auf eigene Gefahr. Brillenträgern wird das Tragen von Sportbrillen oder Kontaktlinsen nachdrücklich empfohlen.
- Das Hängen an den Basketballkörben sowie an anderen Halterungen ist verboten.
- Verletzungen, die während des Sportunterrichts auftreten, sind der SLK sofort zu melden.
- Nach dem Sportunterricht sind Turnhalle/Sportplatz unverzüglich sauber zu verlassen.
- Außerhalb des Sportunterrichts ist ein Aufenthalt in der Turnhalle/auf dem Sportplatz nicht gestattet.

4. Befreiung vom Schulsport

Grundsätzlich ist die Teilnahme am Sportunterricht Pflicht, dies gilt auch bei Nichtteilnahme.

Laut VV-Schulbetrieb 1.10 gilt:

(1) Schülerinnen und Schüler können aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise vom Sport- oder Schwimmunterricht beurlaubt werden. Die Beurlaubung **muss** von den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen oder Schülern **schriftlich beantragt und begründet** werden [Anlage 1 ist zu nutzen]. **Soll die Beurlaubung länger als eine Woche erfolgen und bestehen begründete Zweifel an einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, kann die Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Wenn die Beurlaubung einen Zeitraum von vier Wochen überschreitet, ist hierfür das Formular gemäß Anlage 2 verbindlich.** Es ist den Schülerinnen und Schülern durch die Schule bereitzustellen. Sofern für das Attest Kosten entstehen, sind diese von den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragen. Die Gesundheitsämter bieten die Untersuchungen und Bescheinigungen bei Notwendigkeit weiterhin kostenfrei an. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für die Vergütung von Leistungen Dritter. Bei akuten gesundheitlichen Beeinträchtigungen kann die Sportlehrkraft die Schülerin oder den Schüler ohne schriftlichen Antrag von einzelnen Übungen oder Unterrichtsstunden beurlauben.

(2) Die Beurlaubung soll höchstens für ein halbes Jahr ausgesprochen werden, es sei denn, dass die Art der Erkrankung oder Behinderung mit Sicherheit eine Teilnahme am Sport- oder Schwimmunterricht innerhalb eines längeren Zeitraumes nicht zulässt.

(3) Die vom Sport- oder Schwimmunterricht beurlaubten Schülerinnen und Schüler können zur Teilnahme an theoretischen Unterweisungen und zu Hilfsdiensten herangezogen werden, wenn die Art der Erkrankung oder Behinderung dies zulässt. Teilweise beurlaubten Schülerinnen und Schülern werden Übungen aufgegeben, die ihnen gemäß ärztlicher Bescheinigung gestattet sind.

(4) Eine Beurlaubung vom koedukativen Sport- oder Schwimmunterricht kann im Ausnahmefall aus Gründen eines religiösen Glaubenskonfliktes für Schülerinnen bei glaubhaft gemachtem Antrag durch die Schulleitung erfolgen. Vom Sport- oder Schwimmunterricht befreite Schülerinnen sind grundsätzlich zur Teilnahme an theoretischen Unterweisungen verpflichtet.

(5) Entscheidungsbefugt sind:

- a) für Beurlaubungen bis zu vier Wochen die für den Sport- und Schwimmunterricht zuständigen Lehrkräfte,
- b) für zeitlich darüberhinausgehende Beurlaubungen die Schulleitung.

5. Zensierung im Fach Sport

Kriterien für die Sportnotenermittlung sind:

- die sportliche Leistung
- das Arbeitsverhalten (siehe Belehrung)
- Mitgestaltung/ Engagement
- Teamfähigkeit/ Fairplay
- Besondere Leistungen im Rahmen von schulischen oder außerschulischen Wettkämpfen werden angemessen berücksichtigt.

Entschuldigungszettel Sportunterricht

Hiermit bitte ich Sie, den Schüler / die Schülerin

_____ Klasse _____

für den Zeitraum

vom _____ bis _____

vom Sportunterricht zu befreien.

Grund für die Befreiung: _____

Ärztliche Bescheinigung liegt vor?

Ja / Nein

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter

Entschuldigungszettel Sportunterricht

Hiermit bitte ich Sie, den Schüler / die Schülerin

_____ Klasse _____

für den Zeitraum

vom _____ bis _____

vom Sportunterricht zu befreien.

Grund für die Befreiung: _____

Ärztliche Bescheinigung liegt vor?

Ja / Nein

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter

ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG
zur Vorlage bei der Schule

(Name)

leidet an einer Gesundheitsstörung, die eine Teilnahme am Sportunterricht aus ärztlicher Sicht nicht gestattet/nur bei folgenden Übungen gestattet:

Geeignete Übungen

Stützübungen

Hang- und Streckübungen

Bodenturnen

Wurf- und Stoßübungen

Sprünge

Läufe

Schwimmen

Tauchen

Wasserspringen

Sportspiele:

Handball

Fußball

Basketball

Volleyball

Raum für besondere Hinweise und Bemerkungen:

Die Bescheinigung gilt vom _____ bis _____

Datum

Unterschrift/Stempel